



KANTONALSCHÜTZENVERBAND  
APPENZELL INNERRHODEN

# Reglement

## Einzelwettschiessen

### Allgemeine Bestimmungen

#### Art. 1 Grundlagen

Das Reglement des SSV für die Einzelwettschiessen Gewehr 300m und Pistole 25/50m bilden die Grundlage für dieses Reglement.

#### Art. 2 Durchführung

Derselbe Schütze darf auf 300m das A-, und D-Programm schiessen. Im Sektor Pistole darf derselbe Schütze das 50m sowie das 25m Programm schiessen. Die Schützen sind in jedem Programm auszeichnungsberechtigt.

### Schiessbestimmungen

#### Art. 3 Wettkampfprogramm

Sportgeräte:	300 m, Kategorie A 300 m, Kategorie D 50 m, 25 m,	alle Sportgeräte Kar, Stgw90, Stgw57 Rand- und Ordonnanz-Pistolen Rand-, Zentral- und Ordonnanz-Pistolen
Programm:	300 m, Kategorie A 300m, Kategorie D	20 Schüsse Einzelfeuer A10 15 Schüsse A10 10 Schüsse Einzelfeuer 5 Schüsse Serief Feuer ohne Zeitlimite

25 m Scheibe SFP ISSF, Wertungszone 5-10

1 Serie 5 Schüsse in 50 Sek/1 Serie 5 Schüsse in 40 Sek/1 Serie 5 Schüsse in 30 Sek  
50 m 10 Schüsse Einzelfeuer P10

Probeschüsse:	300, 50, 25m	frei
Stellung:	Frei- / Sportgewehr Standardgewehr Stgw 57, Stgw 90 Karabiner	nicht liegend liegend frei ab Zweibeinstütze liegend frei

Altersausgleich:

Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr, sowie dem Sportgewehr liegend frei schiessen.

#### Art. 4 Auszeichnungslimiten

300m Feld A	Aktive	J/V	JJ/SV
FW, Stgw	182	180	179
Karabiner, Stgw 90	172	170	169
Stagw57 (Ord03)	172	170	169
Stagw57 (Ord02)	164	162	161

300m Feld A	Aktive	J/V	JJ/SV
Karabiner, Stgw 90	128	126	125
Stagw57 (Ord03)	128	126	125
Stagw57 (Ord02)	123	121	120

25 m	Aktive	J/V	JJ/SV
RF, CF	140	137	134
Ordonnanz	134	131	128

50 m	Aktive	J/V	JJ/SV
RF	89	87	86
Ordonnanz	86	84	83

Auszeichnungen: Kranzabzeichen des SSV oder Kranzkarte im Wert von CHF 10.--

#### Art. 5 Doppelgeld

Alle Altersklassen: CHF 13.--  
Die Preise verstehen sich exklusive Munition.

#### Art. 6 Standblätter

Die Standblätter und die Abrechnungsformulare werden den Vereinen im Frühjahr zugestellt. Zusätzliche Standblätter können beim Chef Stiche des AIKSV bezogen werden.

#### Art. 7 Abrechnung

Nach Beendigung der Heimrunde, spätestens aber bis zu dem in der Terminliste des AIKSV vermerkten Datum müssen alle Standblätter, auch verschriebene und unverbrauchte dem Chef Stiche des AIKSV zugestellt werden.

Die Auszeichnungen werden den Vereinen nach Ablieferung der Standblätter inkl. Abrechnungsformular gesamthaft zugestellt.

Das Doppelgeld ist mit dem vom AIKSV zugestellten Einzahlungsschein mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen zu überweisen.

### **Schlussbestimmungen**

#### Art. 8 Anerkennung

Der Schütze anerkennt diese Bestimmungen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der RSpS des SSV.

## Art. 9 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 27. März 2010 in Schwende in Kraft. Es ersetzt alle vorherigen Bestimmungen des Einzelwettschiessens.

Schwende, 27. März 2010

Appenzell-Innerrhoder Kantonalschützenverband

Der Chef Stiche  
René Streule

Der Präsident AIKSV  
Sepp Rusch